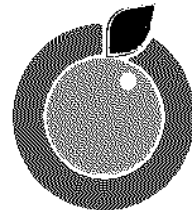


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 5

Montag, 30.03.2026

Entwicklungsstadium/Witterung: In der vergangenen Woche fielen die Temperaturen im Gebiet nachts immer wieder auf und unter 0 °C. Der Frost erreichte einen Tiefpunkt in der Nacht von Freitag auf Samstag. Die Minimaltemperaturen lagen zwischen -1,4 °C (Station Meersburg) und -5,6 °C (Station Riedheim). Trotz der kühlen Temperaturen gab es, je nach Lage und Sorte, teilweise sichtbaren Zuwachs. Dennoch liegt die Vegetation immer noch zwischen dem Mausohrstadium (BBCH 54) und dem Stadium „Grüne Knospe“ (BBCH 56). Die Schlechtwetterperiode hält voraussichtlich noch bis einschließlich Mittwoch an. Bis dahin soll es feucht und kühl bleiben. Nachts kann die Temperatur unter 0 °C fallen. Bis Mittwoch sind, je nach Prognosemodell und Region, leichte, aber durchgängige Niederschläge gemeldet. Ab Gründonnerstag ist mit dem Beginn einer Schönwetterperiode zu rechnen.

Zulassungssituation

Isomate CLR Max TT: Der Pheromondispenser zur Verwirrung von Apfelwickler, Fruchtschalenwickler, Schokoladenbraunem Fruchtwickler, Bräunlichem Obstbaumwickler und Heckenwickler hat eine Zulassung im Kern- und Steinobst erhalten (bis 30.08.2038).

Aufwandmenge: 750 Dispenser/ha; 1x/Jahr

Notfallzulassungen nach Art. 53:

- Karate Zeon in: Apfel (MABSD), Birne (PYUCO), Süß- und Sauerkirsche (PRNAV, PRNCE), Pflaume (PRNDT), Pfirsich, Nektarine (PRNPS) im Freiland gegen fruchtschädigende Wanzen:
 - Rotbeinige Baumwanze/ Grüne Futterwanze (vom 25.03.26 bis 22.07.26)
 - Marmorierte Baumwanze/ Grüne Stinkwanze/ Grüne Reiswanze/ Graue Gartenwanze/ Beerenwanze (vom 01.05.26 bis 28.08.26)

Aufwandmenge: 0,0375 l/ha u. mKH; max. 0,075 l/ha je Behandlung; max. 1x/Jahr; WZ 14 Tage

Kernobst

Schorf: Seit der letzten empfohlenen Behandlung am vergangenen Dienstag ist regional unterschiedlich viel Niederschlag gefallen. Die Station Wahlwies hat von Dienstag bis heute (Stand 18:00) 12,10 mm gemessen. Die Station in Gattinau gibt im selben Zeitraum 24,10 mm an. Trotz der niedrigen Temperaturen kam es im Laufe dieser sieben Tage immer wieder zu leichten Sporenausstößen. Laut Prognosemodell kann die Behandlung von Dienstag ausreichen, um das Schorfrisiko bis Mittwoch abzudecken. Allerdings wurde bei der „Blauspray“-Kontrolle am KOB Zuwachs und damit ungeschütztes Blattmaterial entdeckt werden. **Kontrollieren Sie den Zuwachs in Ihren Anlagen.** Die heutigen Niederschläge haben an der Sporenfälle in Bavendorf erneut zu einem Sporenausstoß geführt. Angesichts des Zuwachses seit der letzten Behandlung, dem erneuten Sporenausstoß und der bis Mittwoch gemeldeten Niederschläge sollte morgen eine Stopp-Spritzung, zumindest in den empfindlichen Sorten, durchgeführt werden. Dafür kann z. B. ein Dithianon-haltiges Produkt eingesetzt werden.

Obstbaumpinnmilbe: Mit der gemeldeten Schönwetterperiode kann eine Behandlung mit einem Paraffinölpräparat wie z. B. Para Sommer (max. 15 l/ha/m; max. 1x/Saison) ab Ostern eingeplant werden. Kein Einsatz unmittelbar vor oder nach Nachtfrösten, Behandlungen nur auf das trockene Blatt, Abstand einhalten zu Dithianon-haltigen, Captan-haltigen und Schwefel-haltigen Präparaten. Dies gilt insbesondere für ölempfindliche Sorten (Braeburn, Kanzi, Gala, Fräulein u. a.). Bei diesen sollte die Behandlung spätestens bis zum vollständigen Grüknospstadium (BBCH 56) erfolgt sein. Ölempfindliche Sorten können bis zum Stadium BBCH 57–59 (Rote Knospe bis Ballonstadium) behandelt werden.

Rotbeinige Baumwanze: Falls noch nicht geschehen, sollten mit dem gemeldeten Temperaturanstieg Klopfproben durchgeführt werden. Für Birnen wird ein vorläufiger BRW von (1)-3 Wanzenlarven/100 geklopfte Bäume angenommen. Bei Apfel liegt der vorläufige BRW bei 5-10 Larven/100 geklopfte Bäume. Hierbei ist die Sortenanfälligkeit, insbesondere die von Elstar, zu beachten. Zur Regulierung von diverser Wanzenarten erhielt Karate Zeon eine Zulassung nach Art. 53. Diese gilt je nach Art der zu bekämpfenden Wanze frühestens ab dem 25.03.2026. Neben einer Vielzahl weiterer Auflagen ist die Anwendung von Karate Zeon in Gewässernähe in dieser Art. 53 Genehmigung ausschließlich mit Geräten der Abdriftminderungskategorie 95% und einem Abstand von 50 m (frühere Anwendung gegen z.B. Rotbeinige Baumwanze) bzw. 40 m (spätere Anwendung gegen z.B. Marmorierte Baumwanze) zu Oberflächengewässern zugelassen.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305; Mobil 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.